Herzo Werke
natürlichversorgt

BauInfo

KundenInfo der Herzo Werke

BauMappe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Baumappe finden Sie wichtige Informationen zur Erschließung Ihres Grundstückes mit Strom, Trinkwasser, Gas oder Wärme sowie Telekommunikationsleitungen.

Welche Versorgung ist in Ihrem Baugebiet verfügbar?

Baugebiet	Versorgungsart			
Herzo Base BA 2+3	Strom	Trinkwasser	Wärme	Glasfaseranschluss
Am Behälterberg	Strom	Trinkwasser	Gas	Glasfaseranschluss
Hammerbach 67/69	Strom	Trinkwasser		Glasfaseranschluss
Westl. Gleiwitzer Straße	Strom	Trinkwasser	Wärme	Glasfaseranschluss

Im Baugebiet Herzo Base 2 und 3 ist ein **Telekommunikationsanschluss (Telefon, Breitband-Internet, TV) ausschließlich über einen Glasfaseranschluss der Herzo Media GmbH & Co. KG möglich.** Herzo Media ist in diesem Baugebiet Universaldienstleister für Telekommunikationsdienste. Bitte beachten Sie bereits bei der Planung, dass bei einem Glasfaseranschluss eine **spezielle interne Hausverkabelung erforderlich** ist. Für Informationen hierzu stehen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung (s. Seite 8).

Das Baugebiet Am Behälterberg wurde mit Erdgas erschlossen. Trotz der geplanten gesetzlichen Vorgabe, dass ab 1.1.2024 nur noch der Einbau von Heizsystemen zulässig ist, die mindestens zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden, hat ein Erdgas-Hausanschluss weiterhin eine Zukunft. So kann die Vorgabe z.B. mit einer Hybridkombination aus Gasheizung und Wärmepumpe eingehalten werden. Auf diese Weise werden die Vorteile beider Heizsysteme sinnvoll kombiniert.

Netzanschluss – Anschluss an das Versorgungsnetz

Zur Versorgung Ihres Hauses mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdiensten erstellen Herzo Werke und Herzo Media die jeweiligen **Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)**. Der Netzanschluss umfasst alle Maßnahmen zur Verbindung Ihres Hauses mit dem Netz der allgemeinen Versorgung. Die für Sie dafür anfallenden Kosten haben wir in der nachfolgenden Preisliste detailliert dargestellt. Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und ist somit dessen Eigentum, obwohl der Bauherr diesen bezahlt. Als Eigentum des Netzbetreibers wird der Netzanschluss bei Bedarf repariert oder erneuert, ohne dass auf Sie erneut Kosten zukommen. Somit ist der Netzanschluss mit einer „unbegrenzten Garantie“ ausgestattet. Dadurch, dass der Netzanschluss in unserem Eigentum verbleibt, tragen wir auch das Haftpflichtrisiko, z. B. für den Wasserschaden bei einem Rohrbruch. Der Netzanschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, instandgehalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Netzanschluss muss zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.

Für die Anschlüsse an die Netze der allgemeinen Energie- und Wasserversorgung gelten die jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen (TAB), Verordnungen (z.B. AVBWasserV) und Technischen Hinweise (z.B. Technische Hinweise Gas), die Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Informationen & Formulare“ finden können.

Baukostenzuschuss BKZ

Zur Erschließung eines Baugebietes ist der Aufbau eines allgemeinen Versorgungsnetzes erforderlich. Um die hierfür anfallenden Erschließungskosten zumindest teilweise zu decken, stellen die Herzo Werke bzw. Herzo Media einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Rechnung. Der BKZ stellt somit Ihren Anteil an gemeinschaftlich genutzten Teilen des Versorgungsnetzes dar.

Er fällt zusätzlich zu den Kosten für den Netzanschluss an. Die Höhe des BKZ richtet sich nach der von Ihnen gewünschten Strom-, Gas- oder Wärme-Anschlussleistung bzw. wie viel Wasser Sie pro Stunde maximal entnehmen möchten. Das bedeutet, je größer die geforderte Leistung, umso höher ist der Baukostenzuschuss. Bei Versorgung mit einem Glasfaseranschluss wird der BKZ anhand der Wohneinheiten ermittelt.

Auch hierfür finden Sie eine Kostenübersicht in nachfolgender Preisliste.

Enge Abstimmung zwischen Planern/Bauherrn/Bauherrin und Herzo Werke/Herzo Media

Hierbei ist es wichtig, die Schnittstellen zwischen Herzo Werke GmbH / Herzo Media GmbH & Co. KG und Ihnen als Kunden abzustimmen und die Anordnung der verschiedenen Anlagenteile sowie der Zähler festzulegen. Deshalb sollten Sie zur Bearbeitung Ihres Auftrages bei uns frühzeitig einen Lageplan und den Kellergrundriss mit vorlegen. Damit soll verhindert werden, dass Einführungen und/oder die Platzverhältnisse im Anschlussraum bei der Ausführung Probleme aufwerfen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Einbau von Fernwärmeübergabestationen (Wärmetauscher) und Glasfaserhausanschlüssen zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Überbauen der Hausanschlussleitungen auch durch genehmigungsfreie Gebäude nicht zulässig ist.

Baustrom und Bauwasser

Zur Bauausführung benötigen Sie in der Regel Strom und Wasser. Für den Baustrom brauchen Sie einen Baustromverteiler, der von einer im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma geprüft wurde. Dies muss der Fachbetrieb mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Anmeldung_Abmeldung Baustrom“ (www.herzowerke.de) bestätigen.Im Baustromverteiler muss ein Zählerfeld vorhanden sein. Der Zählereinbau sowie das Anklemmen des zur Verfügung gestellten Baustromverteilers erfolgen durch die Herzo Werke, nach Abstimmung mit unserer Abteilung Stromversorgung.

Das Bauwasser wird Ihnen auch von den Herzo Werken zur Verfügung gestellt und für Einfamilienhäuser und kleinere Objekte pauschal verrechnet. Bei größeren Objekten erfolgt die Abrechnung des Bauwassers über einen Wasserzähler. In beiden Fällen erfolgt die Anmeldung mit dem Formular „Auftrag Bauwasserversorgung“ (www.herzowerke.de).

Wie und Wann erteile ich die notwendigen Aufträge?

Um einen Netzanschluss zu erhalten, müssen Sie den Herzo Werken bzw. der Herzo Media einen Auftrag erteilen. Die Beauftragung muss bei Baustrom/Bauwasser mindestens **drei Wochen** und für den Netzanschluss (Strom, Wasser, Gas, Wärme, Glasfaser) mindestens **sechs Wochen*** vor der gewünschten Ausführung erfolgen. Zum durch die HW bestätigten Termin, muss die bauseitige Leistung vollständig erbracht sein.

*bei Netzanschlüssen >50 kW– acht Wochen

Verwenden Sie bitte für die Aufträge unbedingt unsere Vordrucke (siehe Anlagen). Füllen Sie diese in Zusammenarbeit mit Ihrem Installateur bzw. Architekten aus. Dieser kann Ihnen genau sagen, welche Leistungen und Volumenströme Sie eintragen müssen. Wichtig hierbei ist, dass Sie den Grundstückseigentümer mit Vor- und Zunamen sowie die **genaue** Anschrift des zu erschließenden Grundstückes (evtl. die Flurnummer) eintragen.

Bei der Auswahl Ihres Installateurs müssen Sie darauf achten, dass Sie ausschließlich Fachfirmen, die bei den Herzo Werken bzw. bei anderen Netzbetreibern eingetragen sind, auswählen. Sollten diese Firmen noch Informationen zur Ausführung der Anlage oder den technischen Anschlussbedingungen wünschen, können die Fachfirmen sich an unsere Ansprechpartner (siehe Seite 9) wenden.

Um Rechnungsänderungen in Zukunft zu vermeiden, bitten wir Sie uns bereits bei der Auftragserteilung die korrekte Rechnungsanschrift schriftlich mitzuteilen. Bei rückwirkender Rechnungsänderung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 zzgl. MwSt. berechnet, wenn diese nicht durch die Herzo Werke verschuldet wird.

Zur Zählersetzung und Inbetriebnahme muss durch den Installateur die Fertigstellung der Arbeiten mit dem Formular „Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsauftrag Niederspannungsnetz“ (Strom), „Anmeldung Trinkwasserinstallationsanlage“ (Wasser), „Anmeldung und Inbetriebsetzung Gasanlage“ (Erdgas) bzw. „Fertigstellungsanzeige Wärmeversorgung“ (Wärme) angezeigt werden. Die Formulare sind unter www.herzowerke.de veröffentlicht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Zählersetzung eine Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen benötigen.

Wie geht es weiter?

Nach dem Eingang Ihres Auftrags bei uns beginnt die Planung und Ausführung, bei der wir auch mit Ihnen die Trasse vor Ort besprechen. Die Planungs- und Ausführungsphase beinhaltet folgende weitere Leistungen: das Einholen einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der entsprechenden Behörde für die Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich, die Planung der Leitungsverlegung, die Materialdisposition und die Ausführung. Diese beginnt mit dem Absperren der erforderlichen Arbeitsfläche auf der Straße, danach wird der Leitungsgraben ausgehoben und gegebenenfalls der Mauerdurchbruch hergestellt.

Darauf erfolgen die Leitungsverlegung und die Montage der Hauseinführung. Beendet wird die Ausführung mit dem Verfüllen des Leitungsgrabens und der Wiederherstellung der Oberfläche. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Absperrung wieder rückgebaut.

Wenn möglich, verwenden wir eine Mehrsparten-Hauseinführung.
Hierdurch können alle Versorgungsleitungen durch eine Öffnung ins Haus gebracht werden.

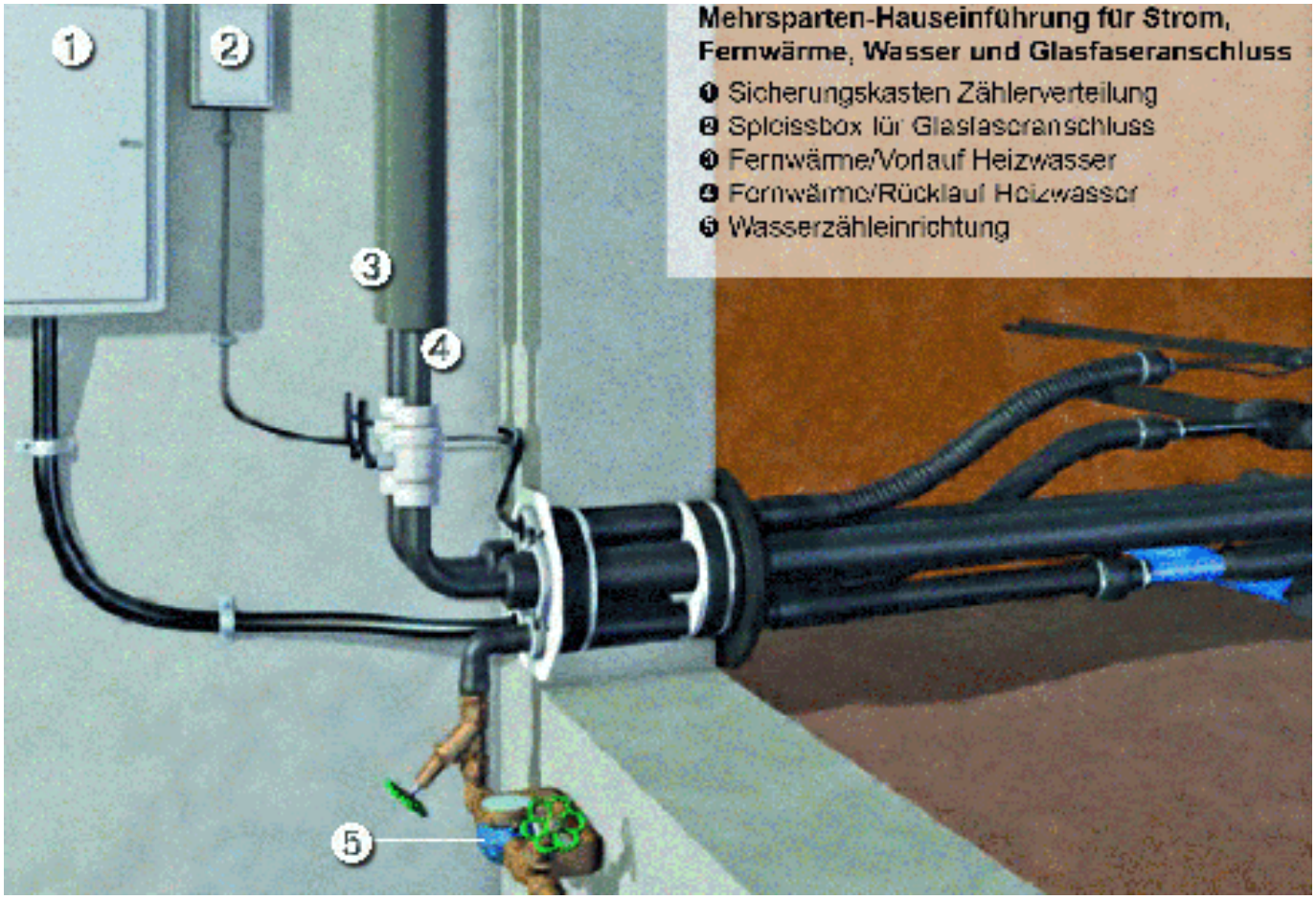
Mehrsparten-Hauseinführung für Strom, Fernwärme, Wasser und Glasfaseranschluss
1 Sicherungskasten Zählerverteilung
2 Spleissbox für Glasfaseranschluss
3 Fernwärme/Vorlauf Heizwasser
4 Fernwärme/Rücklauf Heizwasser
5 Wasserzähleinrichtung

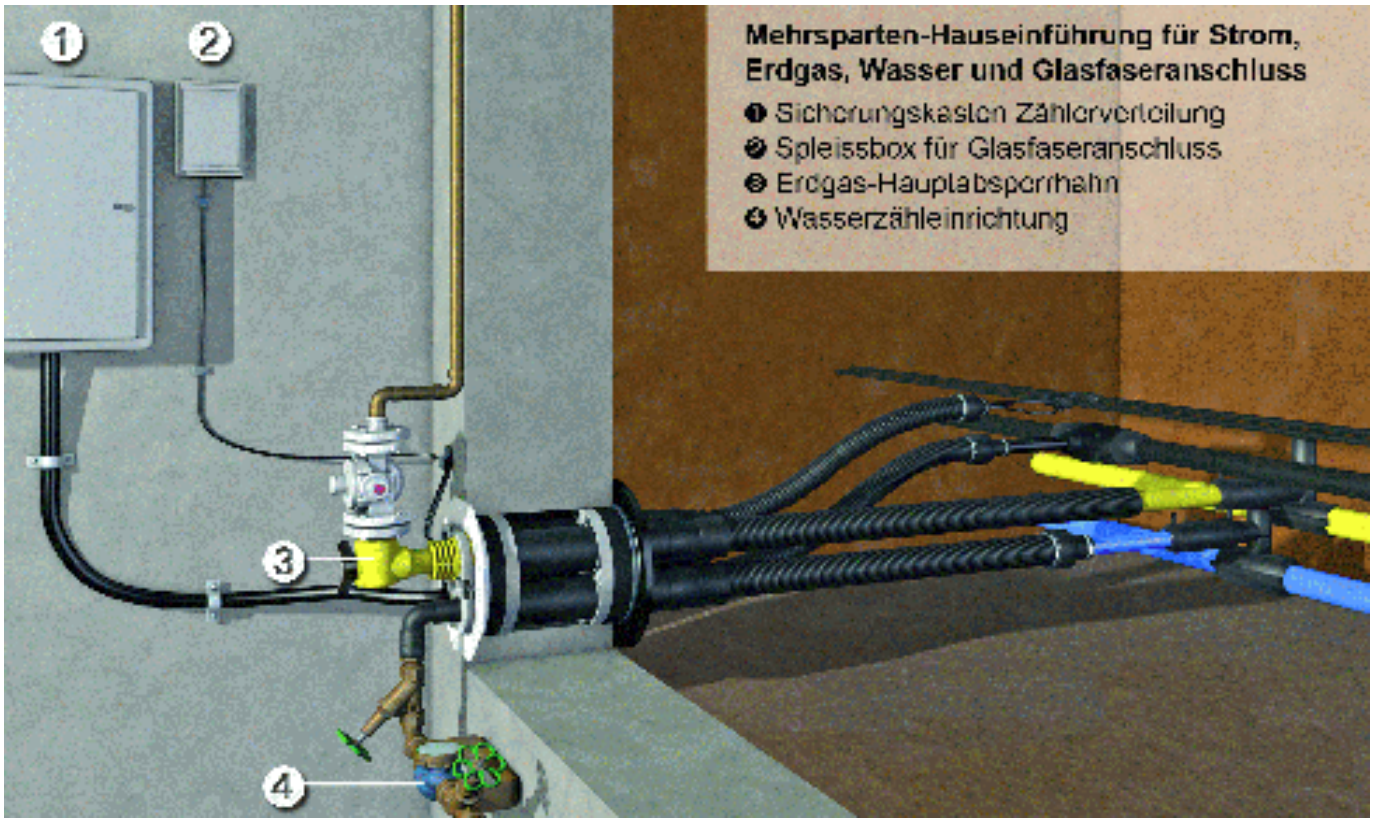
Mehrsparten-Hauseinführung für Strom, Erdgas, Wasser und Glasfaseranschluss
1 Sicherungskasten Zählerverteilung
2 Spleissbox für Glasfaseranschluss
3 Erdgas-Hauptabsperrhahn
4 Wasserzähleinrichtung

In dem **Mehrsparten-Netzanschluss** sind alle Versorgungsarten **Strom, Wasser, Wärme** oder **Gas** und **Kommunikation** (Glasfaser) kompakt zusammengefasst. Im Haus präsentiert sich der Mehrsparten-Netzanschluss äußerst aufgeräumt. Alle Versorgungsleitungen kommen aus einer Wandeinführung und gelangen platzsparend zu den Zählern, Zählerschränken oder zur Fernwärmeübergabestation. Auch für Neubauten ohne Keller ist dieses System geeignet. Vor dem Betonieren der Bodenplatte wird ein spezielles Durchführungsbauteil eingebaut.

Fertigstellung und Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung der Installationen im Gebäude bescheinigt das von Ihnen beauftragte Fachinstallationsunternehmen Ihnen und uns, dass die Installationen abgeschlossen und nach den gültigen technischen Normen und Richtlinien hergestellt wurden und beauftragt uns in Ihrem Namen mit der Inbetriebnahme des Anschlusses. Die Inbetriebnahme beinhaltet die Zählersetzung und die Inbetriebnahme der Versorgungsleitungen, so dass Sie ab diesem Zeitpunkt versorgt werden können.

Eigenleistung Tiefbau auf Privatgrund

Gerade bei einem Neubau ist es für Sie meist preisgünstiger, den Tiefbau für die Leitungsverlegung des Hausanschlusses auf Ihrem Grundstück, in Absprache mit den Herzo Werken, durch Ihr Bauunternehmen erledigen zu lassen.

Sprechen Sie vorher unbedingt wegen der Trasse mit uns. Dies betrifft die Grabenbreite und -tiefe und den eigentlichen Trassenverlauf. Wenn mehrere Medien verlegt werden, sind eventuell spezielle Grabenprofile einzuhalten. Wenn Sie Eigenleistungen erbringen möchten, informieren wir Sie umfassend.

Bei der Erstellung der Kellerwände oder der Bodenplatte sind die Platzhalter für die Mehrsparten-Hauseinführung oder Futterrohre für die Durchführung der Leitungen bereits mit einzubauen. Das Material kann im Lager der Herzo Werke abgeholt werden. Allerdings müssen die Anträge, für die betroffenen Medien, bereits gestellt sein. Denken Sie auch an Kabel, wie z. B. für den Außentemperaturfühler.

Auf der Trasse/der geplanten Trasse darf kein Gerüst stehen. Bitte beachten Sie, dass die Trasse für den Hausanschluss frei zugänglich bleibt und die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Sollte der Rohrgraben zum Tag des Netzanschlusses nicht fertig sein, nicht den Vorgaben entsprechen oder nicht zugänglich sein, müssen wir Ihnen leider die Kosten für Anfahrt und Klärung in Rechnung stellen

Was Sie beim Stromnetzanschluss beachten sollten

I.d.R. wird der Strom-Hausanschlusskasten im Hausanschlussraum direkt nach der Kabeleinführung montiert. In den Neubaugebieten Herzo Base (BA 2 und BA 3) und Am Behälterberg dagegen erfolgt die Montage des Hausanschlusskastens in einer freistehenden Anschlusssäule, die an einem von Ihnen gewählten und mit uns abgestimmten Ort auf Ihrem Grundstück aufgestellt wird.

Photovoltaikanlage
Wenn Sie einen Teil des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz einspeisen möchten, um dafür die Einspeisevergütung vom Netzbetreiber zu bekommen, müssen Sie den Bau der Photovoltaikanlage bei uns anzeigen. Daraufhin nennen wir Ihnen einen Netzverknüpfungspunkt. Bei Anlagen bis 30 kW, wie in den meisten Haushalten üblich, ist das der Netzanschluss. Zudem benötigen Sie einen Zweirichtungszähler, um neben dem Strombezug auch die Einspeisung zu messen. Gleich was Ihnen der Verkäufer der Photovoltaik erzählt: Ein Eigenverbrauch von 100 % ist nicht wahrscheinlich, ohne einen Solarstromspeicher ist im Haushalt nur eine relativ niedrige Eigenverbrauchsquote möglich. Anfragen und Anmeldungen zum Thema richten Sie bitte an einspeiser@herzowerke.de.

Der Gashausanschluss
Im Neubaugebiet Am Behälterberg (Niederndorf) bieten die Herzo Werke die Möglichkeit, alle Objekte an das Erdgasnetz anzuschließen. Trotz der geplanten gesetzlichen Vorgabe, dass ab 1.1.2024 nur noch der Einbau von Heizsystemen zulässig ist, die mindestens zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden, hat ein Erdgas-Hausanschluss weiterhin eine Zukunft. So kann die Vorgabe z.B. mit einer Hybridkombination aus Gasheizung und Wärmepumpe eingehalten werden. Auf diese Weise werden die Vorteile beider Heizsysteme sinnvoll kombiniert. Der Aufbau eines Wärmenetzes ist aus wirtschaftlichen Gründen in diesem Neubaugebiet nicht möglich.

Der Fernwärmeanschluss – dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist

Aufgrund der Nähe zur Fernwärmetrasse und der dichten Bebauung ist es sowohl aus ökologischen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, die Neubaugebiete **Herzo Base BA 2 / BA 3/ Westlich Gleiwitzer Straße** und das **Gewerbegebiet Bamberger Straße** mit Fernwärme zu erschließen. In drei Heizkraftwerken werden gleichzeitig im sog. Kraft-Wärme-Kopplungsprozess Wärme und Strom erzeugt. Dieses Verfahren stellt eine besonders umweltfreundliche und ressourcenschonende Methode zur Energiegewinnung dar. Zudem setzen die Herzo Werke bei diesem Verfahren Biomethan ein, welches aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen wird.

Damit erreichen wir einen Primärenergiefaktor von „0,12“

Für Sie bedeutet das, dass Sie die Auflagen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bzw. KfW-Standards damit ohne zusätzliche Maßnahmen wie Wärmepumpen, Solarthermie etc. bereits erfüllen.

Zudem ist die Wärmelösung der Herzo Werke platzsparend, wartungsarm und sicher. In Ihrem Hausanschlussraum befindet sich dann eine Wärmeübergabestation und, je nachdem, ob Warmwasser erzeugt wird, ein weiteres Gerät. Sie benötigen keinen Kamin, keinen Tank, kein Lagerraum und werden von Schmutz und Gerüchen verschont.

Gesetzliche Änderungen oder Beschränkungen der Emissionswerte betreffen Sie nicht mehr direkt, denn die Herzo Werke als Lieferant erfüllen die Vorgaben für alle Wärmekunden.

Wärmeübergabestationen sind technisch sehr einfach aufgebaut und verschleißarm. Zudem bieten wir unseren Kunden Wartungs- und Serviceverträge an, sodass sie alle eventuell anfallenden Arbeiten absichern können.

Da keine Feuerungsquelle bei Wärme im Haus vorhanden ist, berücksichtigen viele Gebäudeversicherungen dies bei der Prämienberechnung. Zudem liefern wir „nur“ heißes Wasser in einem

geschlossenen Kreislauf. Über einen Wärmetauscher übernehmen Sie die Wärme und geben diese an Ihren Kreislauf im Haus ab.

Die Wärmeübergabestation

Die **Wärmeübergabestation** ist nicht Bestandteil des Wärmehausanschlusses und kann durch die Herzo Werke oder über den Installateur bezogen werden. Bei Bezug über die Herzo Werke lassen Sie sich bitte im Vorfeld ein Angebot erstellen. Für die Station (Bild unten) ist im Einfamilienhaus eine Wandfläche von 1 m Breite und 2,2 m Höhe und im Mehrfamilienhaus 1,5 m Breite und 2,2 m Höhe einzuplanen. Zudem muss ein Stromanschluss für die Fernwärmestation bauseits erstellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Primärleitung von einem besonders befähigten Schweißer mit geeignetem Material erstellt wird. Die Technischen Anschlussbedingungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bieten an, die Schweißarbeiten durch einen DIN-Schweißer ausführen zu lassen. Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Anschlussleitung eines Wärmenetzes und der Heizungsanlage im Gebäude. Sie übergibt das Wärmemedium, geeignet nach Druck, Temperatur und aktuellem Bedarf, an die hydraulisch durch einen Plattenwärmeüberträger getrennte Heizungsanlage.

Technische Daten: Yado Giro

- Druckstufen primär PN 16
- max. Vorlauftemperaturen primär 120 °C
- max. Vorlauftemperaturen sekundär 110 °C
- Anschlussnennweite primär DN20 1" AG ½" IG
- Anschlussnennweite sekundär DN25 1" IG
- Maße inkl. Schaltschrank 820 x 900 x 400 mm (HxBxT)
- Gewicht 32-57 kg
- Wärmedämmung Polyester 100 % nach EnEV
- Elektrischer Anschluss 230 V / 50 Hz / 5-95 W
- Isolierung aus Polyester 100 % nach EnEV

Eine in die Übergabestation integrierte Regelung berechnet die notwendige Vorlauftemperatur entsprechend den Anforderungen, Außentemperaturen sowie den Zeit- und Komfortvorgaben der Nutzer. Über weitere Sensoren lassen sich verschiedene Arten der Trinkwarmwasserbereitung sowie komplexe Heizkreis- und Lüftungsregelungen realisieren.

Erforderliche Sicherheitseinrichtungen, wie Anschlüsse für Membranausdehnungsgefäß und Sicherheitsventil, sind im Lieferumfang enthalten. Ein leistungsgerechtes Ausdehnungsgefäß wird bauseitig an ausgewiesener Stelle montiert.

Wärmeübergabestationen gibt es je nach Anforderung. Die Anzahl der Heizkreise wirkt sich auf den Stationspreis aus. Zudem unterscheidet man **mit** oder **ohne** Warmwasserbereitung und dann mit **Frischwassermodul** oder **Speichersystem**. Beide Systeme sind derzeit gebräuchlich.

Bei einem Speichersystem wird eine begrenzte Menge Heißwasser vorrätig gehalten. Sinkt die Temperatur ab, wird ab einer gewissen Temperatur, das Wasser im Speicher wieder aufgeheizt. Derzeit noch häufiger im Einsatz. Bei einem Frischwassermodul wird das benötigte Heißwasser immer erst in dem Moment erwärmt, zu dem das heiße Wasser gebraucht wird.

Bei Fußbodenheizungen ist die Aufheizung vom Fußboden in der Bauphase zu berücksichtigen. Beantragen Sie den Hausanschluss daher rechtzeitig.

Wartung der Fernwärmeübergabestationen

Wir bieten unseren Kunden zwei Wartungspakete an. Das Grundpaket beinhaltet nur die Wartung der Wärmeübergabestation. Im Vollwartungspaket sind auch alle Austauschteile inkludiert, d. h., es werden keine weiteren Kosten fällig.

Sonderlösung bei Mehrfamilienhäusern und Bauträgermodellen

Eine zentrale Fernwärmeversorgung ist natürlich auch die ideale Form der Beheizung für Mehrfamilienhäuser und Bauträgermodelle. Hierzu bieten wir individuelle Lösungen und unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.

Um einen Wärme-Hausanschluss zu erstellen, benötigen wir ca. eine Woche.

Ihre Ansprechpartner

Für Ihr Bauvorhaben sind wir die richtigen Ansprechpartner zur Versorgung Ihres Objekts mit Strom, Gas, Trinkwasser, Wärme und Telekommunikationsdiensten. Rufen Sie uns an unter 09132/904-0 und vereinbaren Sie einen Beratungstermin in unserem Service Center.

Baugebiet	Energie + Wasser	Telekommunikation
Herzo Base BA 2	Felix Bauer & Mark Moorer	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Herzo Base BA 3		
östl. Nürnberger Straße	Felix Bauer & Mark Moorer	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
westl. Nürnberger Straße	Klaus Geiger & Sebastian Heller	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Am Behälterberg	Manfred Mehler & Stefan Galster	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
Hammerbach 67 / 69	Manfred Mehler	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner
westl. Gleiwitzer Straße	Felix Bauer & Mark Moorer	Jürgen Mundt & Norbert Jiptner

Preisliste für Netzanschlüsse (Hausanschlüsse)

Die nachfolgenden Preise gelten für Standardnetzanschlüsse in den Baugebieten Herzo Base BA 2 und BA 3, Am Behälterberg, Hammerbach 67/69 und Westl. Gleiwitzer Straße. Netzanschlüsse außerhalb dieser Neubaugebiete sowie Netzanschlüsse, die vom Standard abweichen, werden auf Anfrage individuell kalkuliert.

Definition Standardnetzanschlüsse

Strom	Erdgas	Trinkwasser	Wärme
bis 30 kW	bis DN25	bis Q3 = 4,0	bis 50 kW

Bitte beachten Sie, dass für die Abrechnung die zum jeweiligen Leistungszeitpunkt gültigen Preise maßgebend sind und der tatsächliche Aufwand abgerechnet wird.

Die Grundpauschale wird direkt nach der Anmeldung des Netzanschlusses in Rechnung gestellt. Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Preise.

1. Grundpauschale für die Herstellung des Mehrspartenanschlusses

Die Pauschale beinhaltet den Tief- und Leitungsbau im öffentlichen Grund bis zur Grundstücksgrenze, den Leitungsbau zwischen Hauseinführung und Eigentumsgrenze (i.d.R. beim Zähler) und die Montage des Übergabepunktes. Neben den Materialkosten beinhaltet die Pauschale auch die Kosten für die Mehrspartenhauseinführung und – falls zutreffend – die freistehende Stromanschlusssäule auf Privatgrund.

Bitte beachten Sie, dass Arbeiten im öffentlichen Grund nur durch die Herzo Werke oder deren Bevollmächtigten durchgeführt werden dürfen.

Grundpauschale gesamt		davon Strom		davon Erdgas		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €
6.395,30	5.374,20	2.957,86	2.485,60			3.437,43	2.888,60		
7.837,10	6.585,80	2.482,94	2.086,50	2.210,66	1.857,70	3.143,50	2.641,60		
10.295,22	8.651,45	2.656,20	2.232,10			2.880,51	2.420,60	4.758,51	3.998,75

Bei der gemeinsamen Verlegung wird der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung: Der Pauschalpreis bei der gemeinsamen Verlegung der Netzanschlüsse für Strom, Gas und Trinkwasser in einem gemeinsamen Graben beträgt insgesamt 7837,10 € (inkl. USt), davon entfallen auf Strom 2482,94 € (inkl. USt), auf Gas 2.210,66 € (inkl. USt) und Trinkwasser 3143,50 € (inkl. USt).

Sonderregelung BG Westl. Gleiwitzer Straße:

Die Kosten für die Erschießung der Grundstücke mit Fernwärme sind im Kaufpreis der Grundstücke bereits enthalten, daher entfällt hier der Ansatz der Grundpauschale.

2. Leitungsbau

Die angegebenen Preise pro Meter gelten für die Leitungsverlegung auf Privatgrund bis zur Hauseinführung inkl. der Materialkosten.

Strom		Erdgas		Trinkwasser		Wärme	
inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m
54,15	45,50	49,50	41,60	51,05	42,90	293,93	247,00

Bei der gemeinsamen Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Der Trassenverlauf der Anschlussleitung auf Privatgrund ist zwischen Bauherrn und den Herzo Werken abzustimmen.

3. Optionale Kosten

3.1 Tiefbau auf Privatgrund

Auf Wunsch des Anschlussnehmers übernehmen die Herzo Werke auch die Tiefbauarbeiten auf Privatgrund. Die Kosten für den Leitungsgraben pro Meter sowie für eine Montagegrube finden Sie in nachfolgenden Tabellen.

3.1.1 Leitungsgraben

Leitungsgraben gesamt		davon Strom		davon Erdgas		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m	inkl. USt in €/m	ohne USt in €/m
81,99	68,90	81,99	68,90						
283,76	265,20					283,73	265,20		
315,59	265,20	109,84	92,30			205,75	172,90		
85,09	71,50	40,22	33,80	44,86	37,70				
315,59	265,20	63,43	53,30	78,90	66,30	173,26	145,60		
372,83	313,30	88,18	74,10			142,32	119,60	142,32	119,60
81,99	68,90			81,99	68,90				
210,39	176,80							210,39	176,80

Bei der gemeinsamen Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuersatz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung 1: Wird nur der Stromnetzanschluss erstellt, betragen die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Erstellung des Leitungsgrabens **81,99** € (inkl. USt) pro Meter.

Beispielrechnung 2: Werden die Netzanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser gleichzeitig in einem gemeinsamen Graben erstellt, beträgt der Preis **315,59** € (inkl. USt) pro Meter, davon entfallen auf Strom **63,43** € (inkl. USt), Erdgas **78,90** € (inkl. USt) und Trinkwasser **173,26** € (inkl. USt).

3.1.2 Montagegrube

Montagegrube		davon Strom		davon Erdgas		davon Trinkwasser		davon Wärme	
inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €	inkl. USt in €	ohne USt in €
850,85	715,00	850,85	715,00						
1.207,39	1.128,40					1.207,39	1.128,40		
1.342,80	1.128,40	469,98	394,94			872,82	733,46		
1.342,80	1.128,40	671,40	564,20	671,40	564,20				
1.342,80	1.128,40	447,08	375,70	447,08	375,70	448,63	377,00		
1.342,80	1.128,40	447,08	375,70			448,63	377,00	447,08	375,70
850,85	715,00			850,85	715,00				
1.342,80	1.128,40							1.342,80	1.128,40

Bei gemeinsamer Verlegung wird auch für Trinkwasser der aktuell gültige Umsatzsteuerstaz verrechnet (derzeit 19%).

Beispielrechnung 1: Wird nur der Stromnetzanschluss erstellt, betragen die Kosten für die Tiefbauarbeiten zur Erstellung der Montagegrube **850,85€** (inkl. USt).

Beispielrechnung 2: Werden die Netzanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser gleichzeitig in einem gemeinsamen Graben erstellt, betragen die Kosten **1.342,80** € (inkl. USt), davon entfallen auf Strom **447,08** € (inkl. USt), Erdgas **447,08** € (inkl. USt) und Trinkwasser **448,63** € (inkl. USt).

3.2 Wasserzählerschacht

Der Preis für den Wasserzählerschacht mit Deckel bis 12 t Traglast beträgt 1.803,66 € inkl. 19 % USt (1.515,68 € ohne 19 % USt).

4. Inbetriebsetzung des Netzanschlusses (Zähler setzen)

Strom*		Erdgas		Trinkwasser		Wärme	
inkl. USt	ohne Ust	inkl. Ust	ohne USt	inkl. USt	ohne USt	inkl. Ust	ohne USt
77,35	65,00	77,35	65,00	69,55	65,00	77,35	65,00

Verrechnet werden 19 % Umsatzsteuer bei Strom, Erdgas und Wärme sowie 7 % bei Trinkwasser.
*ohne Tarifsteuerung

Maßgeblich für die Abrechnung sind die zum Leistungszeitpunkt gültigen Preise (Baubeginn). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Strom

gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (§ 11 NAV)

Die Preisliste ist gültig für das gesamte Netzgebiet der Herzo Werke GmbH. Die Einteilung der Netzebenen erfolgt gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

1. Preise je kW für Netzebene (NE)	**Preis inkl. Ust. in € je kW**	Preis ohne Ust. in € je kW
Art der Versorgung - Netzebene (NE)		
20 kV ab Umspannwerk (NE 4)	**87,52**	73,55
20 kV aus Netz mit kundeneigener Station (NE 5)	**175,44**	147,43
20 kV aus Ortsnetzstation mit Teileigentum des Kunden (NE 5)	**196,49**	165,12
400 V aus Ortsnetzstation (NE 6)	**229,79**	193,10
400 V aus Netz (NE 7)	**115,30**	96,89

Gesetzliche Umsatzsteuer 19%

Für die Umrechnung wurde ein Leistungsfaktor von 0,95 zugrunde gelegt.

2. Berechnungsgrundlage der Netzanschlussleistung für 400-V-Netzanschlüsse

Bei 400-V-Netzanschlüssen **bis zu einer Leistungsgrenze von 30 kW** wird gemäß NAV **kein BKZ fällig.**

Absicherung bis	Anschlussleistung	davon BKZ pflichtig
3 x 50 A	≈ 30 kW	frei
3 x 63 A	41 kW	11 kW
3 x 80 A	53 kW	23 kW
3 x 100 A	66 kW	36 kW

Bei einer Verstärkung der Absicherung wird für den Differenzbetrag zur nächsthöheren Absicherung ein zusätzlicher BKZ erhoben.

Liegen besondere Verhältnisse vor, so können die Herzo Werke mit dem Anschlussnehmer abweichende Vereinbarungen treffen.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Gas

Die Preisliste ist gültig für das gesamte Netzgebiet der Herzo Werke GmbH

Baukostenzuschüsse (BKZ) Erdgas im Niederdrucknetz
gemäß Niederdruckanschlussverordnung § 11 (NDAV)

	Preis inkl. Ust. je WE	Preis ohne Ust. in € je WE
1. Haushaltskunden		
Haus mit einer abgeschlossenen Wohneinheit (WE)	**482,77**	451,19
je weitere abgeschlossene WE	**241,39**	225,60

Haushaltskunden sind Privathaushalte in reinen Wohngebäuden

	Preis inkl. Ust. je kW	Preis ohne Ust. in € je kW
2. Sonderkunden/Gewerbekunden[1]		
Ohne registrierende Lastgangmessung Die Abrechnung erfolgt nach installierter Leistung	**36,57**	34,18
Mit Lastgangmessung (RLM)[2] Die Abrechnung erfolgt nach vertraglicher bzw. in Anspruch genommener Leistung.	**41,45**	38,74

Gesetzliche Umsatzsteuer 7%

Maßgebend für die Besteuerung ist das Fertigstellungsdatum des Netzanschlusses 01.10.2022 – 31.03.2024.

Baukostenzuschüsse (BKZ) Erdgas im Mittel- und Hochdrucknetz

Die Berechnung des BKZ erfolgt auf Grundlage der individuellen Anforderungen des Anschlussnehmers

[1]Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind
[2]Registrierende Lastgangmessung nach §24 Abs. 1GasNZV

Bei Neuanschluss von Gewerbekunden mit RLM wird zunächst der BKZ für die im Netzanschlussvertrag vereinbarte Netzanschlussleistung abgerechnet. Bei Leistungsüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung des BKZ mit entsprechender Erhöhung der vertraglichen Netzanschlussleistung.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Wasser

gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungenfür die Versorgung mit Wasser § 9 (AVB Wasser V)

Die Preisliste ist gültig für das gesamte Netzgebiet der Herzo Werke GmbH

Wasserzählergröße	**Preis inkl. Ust. in € je Zähler**	Preis ohne Ust. in € je Zähler
Hausanschluss mit Wasserzähler Q_3 4,0	**2.425,09**	2.266,44
Hausanschluss mit Wasserzähler Q_3 10,0	**6.062,73**	5.666,10
Hausanschluss mit Wasserzähler Q_3 16,0	**9.700,36**	9.065,76
je weiterer ein m^3-Durchfluss des Zählers	**606,27**	566,61

Gesetzliche Umsatzsteuer 7%

Bei Leistungserhöhung durch Einbau eines Zählers mit größerem Dauerdurchfluss Q3 erfolgt eine Nachberechnung des BKZ mit entsprechender Erhöhung der vertraglichen Anschlussleistung.

Preisliste für Baukostenzuschüsse (BKZ) Wärme

gemäß Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme § 9 (AVB Fernwärme V)

Die Preisliste ist gültig für das Netzgebiet der Herzo Werke GmbH im Bereich Herzo Base BA 2 und BA 3 sowie im BG Westtl. Gleiwitzer Straße*

	Preis inkl. Ust. in €	Preis ohne Ust. in €
Hausanschluss bis 25-kW-Leistung	**1.450,60**	1.355,70
je weitere kW-Leistung	**96,71**	90,38

Gesetzliche Umsatzsteuer 7%

Maßgebend für die Besteuerung ist das Fertigstellungsdatum des Netzanschlusses 01.10.2022 – 31.03.2024.

* Sonderregelung BG Westl. Gleiwitzer Straße: ein BKZ für eine angenommene Leistung in Höhe von 15 kW ist bereits im Kaufpreis der Grundstücke enthalten

Sonstiges

Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Sie haben sich ein Elektrofahrzeug gekauft, das Sie daheim laden möchten? Sie möchten eine Ladestation installieren lassen? Zu diesen Themen finden Sie die entsprechenden Informationen und Dokumente im Downloadbereich. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns im Kundencenter (hier geht es zu den Öffnungszeiten) oder bequem per Email. Ihr Kontakt zu uns marketing@herzowerke.de.

Hinweise zur Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Grundsätzlich müssen alle Ladeeinrichtungen > 3,6 kVA gemäß der aktuell gültigen Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und dem Technischen Regelwerk wie z.B. VDE-AR-N 4100 beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. Sehr leistungsstarke Ladeeinrichtungen > 12 kVA sind zusätzlich genehmigungspflichtig und dürfen ohne die Zustimmung des Netzbetreibers nicht in Betrieb genommen werden.

Idealerweise wenden Sie sich mit Ihrem Vorhaben zunächst an einen Anlagen -Errichter bzw. an einen bei uns zugelassenen Elektrofachbetrieb. Eine aktuelle Übersicht aller bei uns zugelassenen Elektrofachbetriebe finden Sie auf unserer Webseite.

Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das Formular „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ sowie das Formular „B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge“.

Für die Anmeldung von Ladeeinrichtungen > 200 kVA ist zusätzlich eine kostenpflichtige Netzanschlussprüfung mit dem Formular „Beauftragung einer Netzanschlussprüfung für Ladeeinrichtungen S > 200 kVA“ zu beauftragen. Die Kostenpauschale wird Ihnen zurückerstattet, wenn die Ladeeinrichtung entsprechend den Parametern der Anfrage innerhalb des Reservierungszeitraums errichtet und in Betrieb genommen wird.

Bemessungsleistung	anmelde-pflichtig	zustimmungs-pflichtig	Formulare
≤ 3,6 kVA	nein	nein	keine
≤12 kVA	ja	nein	• Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge
> 12 kVA	ja	ja	• Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge
> 200 kVA	ja	ja	• Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz • B3 Datenblatt Ladeeinrichtung Elektrofahrzeuge • Beauftragung einer Netzanschlussprüfung für Ladeeinrichtungen S > 200 kVA